

Der Landrat schlug vor, die Beantwortung des Antrages im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu erörtern.

Abg. Otter sagte, er könne nicht verstehen, warum dieser Punkt im nichtöffentlichen Teil besprochen werden soll, da dieser Punkt auch für die Öffentlichkeit interessant sei. Die Punkte die relevant seien, könnte man auch im nichtöffentlichen Teil besprechen.

Ltd. KVD Udelhoven erwiderte, dass man sich in einem laufenden Zwangsversteigerungs- und Vollstreckungsverfahren befinde und deshalb dieses Thema, auch im Hinblick auf die Beteiligten, im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln ist.

Abg. Otter entgegnete, dass man taktische Fragen im nichtöffentlichen Teil verlagern könne. Es interessiere im Prinzip die Entwicklung wie sie bisher war.

Ltd KVD Udelhoven wies darauf hin, dass die Anfrage im nichtöffentlichen Teil mit der Einladung beantwortet und diese Informationen somit mitgeteilt worden seien.

Der Landrat merkte an, dass er davon ausgehe, dass Herr Otter die Strafanzeige der Stadt Bad Honnef sein.

Abg. Otter verneinte dies.

Der Landrat wies schließlich darauf hin, dass die Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Einladung beantwortet sei. Eine Vertiefung könne im nichtöffentlichen Teil stattfinden.

Abg. Otter stimmte dem zu.